

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41.

Marienwerder, den 8. October

1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**
 In Dar-es-Salaam ist eine Kaiserlich deutsche Telegraphenanstalt für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Die Wortgebühr für Telegramme aus Deutschland nach Dar-es-Salaam beträgt 7 Mk. 85 Pf. Berlin W., den 1. October 1890.
 Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
 von Stephan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

2) **Bekanntmachung.**
 In Abänderung der Anordnung vom 6. Juni d. Jz., betreffend die Bescheinigungen der Ortspolizeibehörden für die Eigenthümer von Rindern und Schweinen zum Zwecke des Austriebes derselben auf Märkte und des Verladens auf der Eisenbahn, wird hierdurch bestimmt, daß von nun an bis auf Weiteres in Vertretung der Amtsvorsteher auch die Guts- und Gemeindevorstände zur Ausstellung von Bescheinigungen über die Seuchensfreiheit eines Orts berechtigt sein sollen. Alle übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 6. Juni d. Jz. bleiben hiervon unberührt. Danzig, den 29. September 1890.
 Der Regierungs-Präsident.

3) **Bekanntmachung.**
 Am 1. October d. J. wird die zwischen Posen (Gerberdamm) und Schwersenz/Kobelnitz gelegene bisherige Güterladestelle Glowno auch für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet. Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund des Kilometerzeigers und der Preistafel des Lokal-Personentarifs für den Directionsbezirk Bromberg. Die Abfahrtszeiten der Züge von Glowno sind in dem vom 1. October d. J. gültigen Fahrplan enthalten. Näheres ist auf den Stationen und Haltestellen zu erfahren. Bromberg, den 27. September 1890.
 Königl. Eisenbahn-Direktion.

4) **Bekanntmachung.**
 Mit dem 1. October 1890 wird die zwischen
 Ausgegeben in Marienwerder am 9. October 1890.

Kornatowo und Stolno belegene Haltestelle Kamlarfen für den beschränkten Wagenladungs-Güterverkehr eröffnet. Sendungen nach Kamlarfen werden nur frankirt, von Kamlarfen nur unfrankirt und in beiden Richtungen nur ohne Nachnahmebelastung angenommen, auch können Fahrzeuge daselbst nicht verladen werden. Der Frachtberechnung werden bis auf Weiteres die Entfernungen für Kornatowo und Stolno unter Zuschlag von 5 bezw. 7 km. zu Grunde gelegt. Bromberg, den 29. September 1890.
 Königl. Eisenbahn-Direktion.

5) **Bekanntmachung**
 Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne, ob eine Siegelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem § 23 Tit. 5 Th. II der allgemeinen Gerichtsordnung den im Sterbehause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, ingleichen seinem Hauswirth zur Pflicht gemacht worden, dieselbe schriftliche oder mündliche Anzeige bei dem zuständigen Gerichte zu erstatten, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen. Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justizministers noch besonders aufmerksam. Marienwerder, den 2. October 1890.
 Königl. Oberlandesgericht.

6) **Bekanntmachung.**
 Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 30. November 1867 ausgegebenen 5 prozentigen Culmer Stadtobligationen sind heute die Nummern Littr. A. 13, 39, 60, 86, 91, 96, 103, 112, 132, 147, 155, 163, 196, 224 und 239 über je 200 Thlr. und Littr. B. Nr. 11 über 100 Thlr. ausgelost worden. Wir kündigen diese Stücke ihren Inhabern zur Einlösung am 2. Januar 1891 mit dem Bemerkten, daß unsere Kammerei-Kasse und das Bankhaus Gutten-tag und Goldschmidt im Fälligkeitsstermin den Nennwerth der Obligationen gegen Rückgabe derselben und der dazu gehörigen Zinscheine Serie VI Nr. 3--6 zahlen wird. Aus der Verloosung von 1888 ist noch die Obligation Littr. A. Nr. 144 über 200 Thlr. einzulösen. Culm, den 10. Juni 1890.
 Der Magistrat.

7) Aufkündigung von Pfandbriefen des Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgeloste Pfandbriefe
 5 % Sittr. A à Mf. 3000 Nr. 1758, 2364, 2461,
 2532, 2714, 2749.
 " B à Mf. 1500 Nr. 1250, 1714, 2385,
 2444, 2697, 3134,
 3158, 3771, 3995,
 4084, 4215, 4307,
 4867, 5181, 5215,
 5324, 5451.

" C à Mf. 300 Nr. 119, 325, 525,
 959, 1304, 2069,
 2099, 2930, 3036,
 3072, 3438, 3650,
 4610, 4734, 4756,
 4822, 4984.

4 1/2 % Sittr. H à 2000 Mf. Nr. 962, 1022, 1100.
 " G à 800 Mf. Nr. 57, 58, 78,
 104, 199, 291,
 320, 400, 401,
 535, 781.

4 % Sittr. J à 5000 Mf. Nr. 100.
 " F à 1000 Mf. Nr. 351, 450, 519,
 614, 1147, 1396.
 " E à 600 Mf. Nr. 1, 28, 56,
 350, 431, 502,
 608.

" D à 200 Mf. Nr. 200, 244, 502,
 600, 791, 820.
 3 1/2 % Sittr. O à 2000 Mf. Nr. 256.
 " N à 1000 Mf. Nr. 82, 101.
 " M à 400 Mf. Nr. 351, 448.
 " L à 200 Mf. Nr. 2, 24, 35.

werden ihren Inhabern hiemit zum **1. Januar 1891** gekündigt, mit der Aufforderung, von da ab deren Nominalbetrag entweder hier bei uns oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft oder in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld, während der üblichen Geschäftsstunden baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den zugehörigen nach obigem Verfalltage fällig werdenden Coupons und Talons in coursfähigem Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsbaluta in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe hört mit besagtem Verfalltage auf und wird in Betreff ihrer Baluta und event. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach § 28 unseres Statutsverfahren werden.

Restanten von früheren Loosungen sind:
 5 % à 1500 Mf. Sittr. B Nr. 4801, 4810.
 à 300 " " C Nr. 428, 793, 2616,
 3395, 4035, 4350,
 4852, 4898.

4 1/2 % à 2000 " " H Nr. 219, 221.
 à 800 " " G Nr. 344.
 4 % à 5000 " " J Nr. 73.
 à 1000 " " F Nr. 149, 218, 572,
 1061.
 à 600 " " E Nr. 302, 371, 441,
 619.
 3 1/2 % à 2000 " " O Nr. 75.

Danzig, den 15. September 1890.

Die Direktion.
 Weiß.

8) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Secretär Voigt ist mit Pension in den Ruhestand getreten.

Der Postinspector Sparig in Könitz Westpr. ist zum Postdirector ernannt.

Berufen ist der Postsecretär Tiz von Pr. Stargard nach Graudenz.

Der Postverwalter Wazinski in Mlecewo tritt auf seinen Antrag in den Ruhestand.

Der Regierungsbote Juselt ist mit Pension in den Ruhestand getreten.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat October 1890.

Ernannt: 1. Rechtsanwalt Kost in Schöned und Rechtsanwalt Enz in Neuenburg zu Notaren für den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Schöned bezw. Neuenburg;

2. Referendar Walter Danielowski in Elbing zum Gerichtsassessor;

3. Rechtskandidat Arthur Tezclaff zum Referendar;

4. Gerichtskassen-Controleur Luederitz in Thorn zum Rendanten der Gerichtskasse bei dem Amtsgerichte ebenda;

5. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Born in Culm zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Thorn mit der Function als Kassentroleur;

6. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Kühn in Liegenhof zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte ebenda;

7. Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Neumann in Neustadt zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte ebenda.

Zugelassen: Gerichtsassessor Louis Rothenberg zur Rechtsanwaltschaft bei dem Land- und Amtsgerichte in Danzig.

Entlassen: Referendar Tezmer in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Königsberg;

Referendar Plehn in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Cassel;

Referendar Runke in den Kammergerichtsbezirk.

Verliehen: dem Gerichtskassen-Rendanten, Rechnungsrath

Selke in Thorn bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Rothe Adler-Orden IV. Klasse.
Verstorben: Rechnungsrevisor, Rechnungsrath Meyer in Elbing.

9) Erledigte Schulstellen.

Die II. Lehrerstelle an der jüdischen Schule zu Gollub, Kreis Briesen, wird zum 16. October d. Js. erledigt.

Lehrer jüdischer Religion, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspektor Herrn Dr. Hoffmann zu Schönsee Wpr. zu melden.

Die unterste Lehrerstelle an der Volksschule zu Zastrow, Kreis Dt. Krone, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bis zum 15. October cr. bei dem Magistrat daselbst zu melden.

Anzeige verschiedenen Inhalts.

10)

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 37 des revidirten Statuts des Präsident Dr. Fülleborn'schen Vereins zur Unterstützung hinterbliebener Kinder verstorbener Justizbeamten in dem Bezirke des königlichen Oberlandesgerichts hierselbst vom 16. December 1879 werden die Mitglieder zu der jährlichen General-Versammlung **auf den 25. October cr. Mittags 12 Uhr** in den großen Sitzungssaal des hiesigen Oberlandesgerichts geladen.

Gegenstand der General-Versammlung ist:

- a. die Abstattung des Jahresberichts und Vorlegung der Jahresrechnung an die Mitglieder,
- b. etwaige auf Förderung der Zwecke des Vereins resp. auf Abänderung des Statuts gerichtete Anträge.

Marienwerder, den 2. October 1890.

Der Präsident des königlichen Oberlandesgerichts.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 41.)

